

„New Work“

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Ihr muss sich auch die öffentliche Verwaltung stellen. Die Coronapandemie hat viele Familien mit Kindern an die Grenzen des Möglichen bei der Betreuung ihrer Kinder gebracht. Aber auch die Überalterung der Gesellschaft stellt immer mehr Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen vor vergleichbare Herausforderungen.



Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.
Foto: BS/privat

Um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, spielt die Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch den Arbeitgeber eine entscheidende Rolle. Arbeitgebende profitieren durch eine gesteigerte Arbeitnehmerbindung und leichtere Arbeitnehmergewinnung, wenn sie ihre Personalpolitik familienbewusst ausrichten. Arbeitnehmende profitieren von größerer Flexibilität und gesteigertem Vertrauen.

Wir untersuchten deswegen die Themenfelder Kinderbetreuung, Pflege sowie New Work, um zu analysieren, welche Angebote ausgewählte Landkreise als Arbeitge-

bende ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbieten.

In den Bereichen Kinderbetreuung und Pflege zeigte sich bei den geprüften Landkreisen ein sehr heterogenes Bild. Lediglich vier Landkreise ermittelten beispielsweise den Bedarf, wobei die Bedarfsermittlungen zum Teil bereits Jahre zurücklagen. Drei Landkreise ermittelten keinen Bedarf. Die Maßnahmen in diesen Bereichen waren insgesamt ausbaufähig.

In dem Bereich New Work trafen die Landkreise bereits zahlreiche Maßnahmen wie kurzfristig gewährte Freistellungen, flexible Arbeitszeiten oder Job-Sharing, um den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Familie und Be-

ruf zu erleichtern. Hier gilt es, die Maßnahmen zu sichern und weiter auszubauen.

Die öffentliche Verwaltung hat vielerorts die Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erkannt und sich in vielen Bereichen bereits auch auf den Weg gemacht. Gehen wir diesen Weg konsequent weiter!

Lesen Sie mehr zum Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" im Kommunalbericht 2022, Hessischer Landtag, Drucksache 20/9410 vom 25. November 2022, S. 85 ff.

Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Analyse-einheit	Bergstraße	Fulda	Gießen	Odenwald	Schwalm-Eder	Vogelsberg	Waldeck-Frankenberg
Kinderbetreuung (max. 8 Punkte erreichbar)							
Punktzahl Kinderbetreuung	3,5	4,5	4,5	1,5	0,5	2	4
Pflege (max. 8 Punkte erreichbar)							
Punktzahl Pflege	4,5	7,5	8	5	3	4	4,5
New Work (max. 7 Punkte erreichbar)							
Punktzahl New Work	7	7	6,5	6,5	6,5	7	7
Gesamtpunktzahl	15	19	19	13	10	13	15

Während im Bereich New Work schon viele Maßnahmen umgesetzt worden sind, sollte der Arbeitsplatz an vielen Stellen noch familienfreundlicher werden.

Quelle: BS/Keilmann/eigene Erhebungen 2021. Stand: Juli 2021

Vom Regen in die Traufe

Kommunalen Haushalten droht die Schiefelage

(BS/Marties Vossebrecker) Um die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland ist es nicht gut bestellt. Neuen Zahlen aus einer Prognose der kommunalen Spitzenverbände zufolge zeichnet sich jedoch eine noch schwärzere Zukunft ab. Es droht eine prekäre wirtschaftliche Schiefelage.

Die Prognose ist durch den Deutschen Städtetag (DST), den Deutschen Landkreistag (DLT) sowie den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) gemeinschaftlich erarbeitet worden und dämpft den Zukunftsoptimismus drastisch. Bereits für das laufende Jahr 2023 errechnet sich ein Defizit in Höhe von 6,4 Milliarden Euro. Im Jahr 2024 soll es sogar rund zehn Milliarden Euro betragen. In den kommenden Jahren bis 2026 werden Defizite zwischen etwa acht und zehn Milliarden Euro erwartet.

Höhere Ausgaben und verringerte Einnahmen

Dabei konnten die Kommunen noch das Haushaltsjahr 2022 mit einem leichten Finanzierungsüberschuss in Höhe von knapp zwei Milliarden Euro abschließen. Bisher war ihnen allerdings auch noch die finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder sicher. Doch diese Hilfen sind in ihrer Entwicklung jetzt nicht mehr ausreichend, um den ebenfalls gestiegenen Ausgaben der Kommunen standzuhalten. Die erhöhte Ausgabenlast resultiert insbesondere aus der Inflation, den gestiegenen Energiepreisen und den Kosten bei der Flüchtlingsversorgung, deren künftige Finanzierung zudem noch immer völlig ungeklärt ist. Da die Auswirkungen von Krisen die kommunalen Haushalte immer erst mit zeitlicher Verzögerung treffen, wird die Überlastung dieser erst jetzt deutlich spürbar. Zusätzlich erschweren verringerte Steuereinnahmen die Lage merklich.

In einer gemeinsamen Stellungnahme betonen die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände Markus Leue (DST), Reinhard Sager (DLT) und Dr. Uwe Brandl (DStGB): „Die Kommunalfinanzan-

rutschen in eine dauerhafte Schiefelage. Kurzlebige Hilfsprogramme lösen nicht das strukturelle Problem des Defizits [...]“. Vor allem müsse das Ringen um die Finanzierung der Versorgung und Integration von Geflüchteten im Herbst zu einer nachhaltigen Lösung führen. Es werde eine langfristige Finanzierung benötigt, die sich dynamisch den schwankenden Flüchtlingszahlen anpasse.

Wichtige Investitionen werden ausgesetzt

Die verschlechterte Haushaltslage zieht weitreichende Konsequenzen nach sich. Denn aufgrund der mangelnden finanziellen Ausstattung ist es den Kommunen nunmehr kaum möglich, in geplante Projekte und Vorhaben zu investieren, die jedoch wichtig für die kommunale Entwicklung wären. Dazu zählen etwa Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energiewende oder Investitionen in den ÖPNV. So können wichtige Transformationsprozesse nicht umgesetzt oder müssen wieder unterbrochen werden. Den Kommunen bleibt kein anderer Weg, als Investitionsprojekte zu stoppen, um die ohnehin hohen Defizite zumindest ein wenig zu begrenzen.

Leue, Sager und Dr. Brandl unterstreichen in ihrem Lösungsvorschlag die drastische Situation: „Wir brauchen verlässliche, langfristige tragfähige Antworten. Eine generelle Lösung, bei der nicht jedes Jahr aufs Neue zwischen Bund, Ländern und Kommunen gestritten werden muss, kann nur ein größerer Anteil der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern sein.“ Nur so könnten die Kommunen die Problemlagen vor Ort flexibel und ohne enormen bürokratischen Aufwand angehen.

Beschleunigung für den Klimaschutz

Sondervermögen für Berlin

(BS/Marties Vossebrecker) Der Berliner Senat hat einen Gesetzentwurf des Finanzsenators Stefan Evers zur Errichtung eines Sondervermögens „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ beschlossen. Dabei handelt es sich um ein Erziehungsgesetz mit einer genau definierten Zweckbestimmung. Die Auswahl der konkreten Projekte muss sich daran orientieren.

Das Sondervermögen soll die drastischen Folgen der Energie- und Klimakrise abmildern. Nicht nur in Bezug auf den Klimawandel, dessen Auswirkungen auch in Deutschland immer spürbarer werden, drängt die Zeit. Ebenso machen sich gestiegene Energiepreise als Folge des russischen Kriegs gegen die Ukraine immer stärker bemerkbar. Finanzsenator Evers betont die Bedeutung des neu eingerichteten Sondervermögens: „Mit dem Sondervermögen legt der Senat eine finanzielle Grundlage dafür, dass Berlin schnellstmöglich unabhängiger von fossilen Energieträgern werden kann. Das ist nicht nur eine Frage des Klimaschutzes, sondern vor allem eine notwendige Reaktion auf den Ukraine-Krieg und seine energiepolitischen Folgen.“ Die Klimaschutzmaßnahmen müssten jetzt begonnen werden, anstatt diese in die Zukunft zu verschieben. Mit den großen Summen aus dem Sondervermögen sollten Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Ausbau klimaneutraler Energiequellen finanziert werden. „Damit bringen wir auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz zur Geltung“, hebt Evers hervor.

Vier Maßnahmenbereiche

Das Volumen des Sondervermögens soll vorerst fünf Milliarden Euro betragen. Es kann je nach Koalitionsbeschluss nach Abschluss einer Evaluation im Jahr 2026 nochmals um fünf Milliarden Euro erweitert werden.

Im Errichtungsgesetz zum Sondervermögen sind vier Maßnahmenfelder aus den Bereichen Gebäudesektor, Energieerzeugung und -versorgung, Mobilität sowie Transformation der Wirtschaft vor-



Mit dem Geld aus dem neuen Sondervermögen soll unter anderem die energetische Sanierung von Gebäuden in Berlin finanziert werden.
Foto: BS/fotomek, stock.adobe.com

gesehen. In den Bereich des Gebäudesektors fallen etwa die beschleunigte energetische Sanierung von Gebäudehüllen, die ebenfalls beschleunigte energetische Errtüchtigung der Gebäudetechnik, der zusätzliche Ersatz von Altgebäuden durch energetisch günstigere Gebäude, die erweiterte Förderung und Umsetzung energetischer Sanierung von Baudenkmalen und die ergänzende Förderung CO₂-reduzierender Bauweisen, zum Beispiel Bauen mit Holz. Die Energieerzeugung und -versorgung deckt die erweiterte Förderung von klimaneutraler Energieerzeugung, ef-

fizienter Nutzung und Einsparung von Energie ab, außerdem den beschleunigten Ausbau von Infrastrukturen für die Energie- und Wärmewende sowie die zusätzliche hochwertige kombinierte stoffliche und energetische Verwertung von organischen Abfällen.

Im Feld der Mobilität geht es neben einer Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV um mehr Investitionen in Fuß- und Radverkehr sowie um den beschleunigten Ausbau der CO₂-armen Fahrzeugflotte für den öffentlichen Dienst und um die Entwicklung eines Tauschprogramms. So sollen Anreize zum Wechsel vom Auto zum ÖPNV oder dem Fahrrad gesetzt werden. Der Bereich zur Transformation der Wirtschaft meint etwa die beschleunigte Steigerung der Nutzung von Erneuerbaren Energien in Unternehmen, die beschleunigte Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen (bezogen auf Produktionsstandorte und Produktionsprozesse) sowie die zusätzliche Förderung von strategischen Transformationstechnologien.

